

Informationen zu förderfähigen Ausgaben und Budget

Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgabepauschale

Die Förderung ist mit der Auszahlung einer 10%igen [Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgaben-Pauschale \(VIAP\)](#) verbunden. Diese wird automatisch auf die Ausgaben des eingereichten Finanzplans addiert.

Hinweis: Bitte geben Sie im Finanzplan nur die direkt im Projekt benötigten Mittel ein. Die VIAP wird mit der Bewilligung durch das MWK berechnet.

Personalmittel

Für die Kalkulation der Personalmittel sind die [Durchschnittssätze des Niedersächsischen Finanzministeriums](#) maßgebend. Die im Förderportal der VolkswagenStiftung aufgeführten Sätze gelten für zukunft.niedersachsen nicht.

Ab dem 2. Jahr kann jeweils ein Inflationsausgleich von 2% einberechnet werden. Im Antrag muss klar adressiert und begründet sein, welche konkreten Maßnahmen / Mittel für die Umsetzung des Konzeptes erforderlich sind.

Sofern die antragstellende Person befristet beschäftigt ist, ist dem Antrag eine Erklärung der antragstellenden Einrichtung beizufügen, dass das Projekt an dieser Einrichtung durchgeführt werden kann, die Einrichtung als Zuwendungsempfängerin die Administration der Fördermittel übernimmt und die Durchführung des Projekts nach einem möglichen Ausscheiden der antragstellenden Person dort gewährleistet ist.

Sach- und Reisekosten

Reisekosten sind nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes (BRK) in Verbindung mit den Vorschriften der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) und den Verwaltungsvorschriften zur NRKVO (VV-NRKVO) vom 10. Januar 2017 in der derzeit gültigen Fassung förderfähig. (Erläuterung: Förderfähig sind notwendige Ausgaben für Fahrten mit den preislich günstigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln).

Druck- bzw. Publikationskosten

Druck- bzw. Publikationskosten für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sind förderfähig (bis zu 10.000 Euro). Die Ergebnisse sollen vorzugsweise als Open Access zur Verfügung gestellt werden. Bei Inanspruchnahme weiterer Förderungen aus dem Bereich Open Access kann ein gesonderter Zustimmungsvorbehalt greifen.

Wissenschaftliche Geräte

Diese können beantragt werden, wenn sie zur Durchführung des Projekts benötigt werden und nicht zur Grundausstattung gehören. Bei der Beantragung müssen die Geräte im Einzelnen genau bezeichnet und ihre Preise einschließlich aller Nebenkosten angegeben werden. Laufende Ausgaben für wissenschaftliche Geräte, z. B. für Energieverbrauch, Versicherungen, Wartung, Reparaturen und Ersatzteile, werden **nicht** gefördert. Es ist zu bestätigen, dass die sachgemäße Nutzung, Unterbringung und Wartung der Geräte sowie die Deckung der laufenden Ausgaben sichergestellt sind.